Rreis=Blatt für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Mr. 54

Meuteich, den 21. Dezember

1928

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.

Zollfreie Einfuhr von Lebensmitteln im kleinen Grenzverkehr nach Ostpreußen.

Der Berr Prafident des Candesfianangamts in Königsberg hat die gollfreie Ginfuhr von Cebensmitteln im fleinen Grengvertehr an jedem Dienstag und freitag mahrend zweier Stunden über die Daß-ftelle Zever unter Uebermachung durch einen Beamten der Follaufsichtsstelle Kraffohlichleuse genehmigt.

Die veterinarpolizeilichen Dorschriften werden hierdurch nicht

Die Einfuhrzeit wird nach Mitteilung des Hanptzollamtes in Elbing ab 1. Dezember d. Is. am Dienstag und Freitag von 9—11 Uhr festgesett.

36 ersuche die Herren Ovtsvorsteber, Vorstehendes den

Intereffenten bekannt gu geben.

Tiegenhof, den 18. Dezember 1928.

Der Candrat.

Mr. Ja.

Beleuchtung von Schlitten.

Es wird darauf hingewiesen, daß Schlitten neben einem helltonenden Schellengeläute mahrend der Dunkelheit und bei ftartem Mebel, ebenso wie andere fuhrwerke, mindeftens eine hellbrennende von vorn und hinten fichtbare Caterne init farblosem oder gelblichem Blase führen muffen. Die Caterne muß am vorderen Ceil des Schlittens auf der muffen. Die Caterne muß am vorderen Ceil des Souttens auf ver linken Seite fo angebracht fein, daß der Lichtschein von entgegens fommenden und überholenden fahrzeugen leicht bemerft werden fann. Uebertretungen find ftrafbar.

Die Polizeiverwaltungen Tiegenhof und Neuteich sowie die Herren Gemeindevorsteher des Kreifes ersuche ich um ortsübliche Be-

fanntgabe.

Die Polizeiorgane des Kreises ersuche ich, die Innehaltung der Dorschriften zu übermachen.

Tiegenhof, den 17. Dezember 1928.

Der Landrat.

Mr. 2.

Hauskollekte.

Dem Tentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegs= hinterbliebener E. D. in Danzig ift vom Senat die Genehmigung erteilt worden, von fogleich bis zum 23. Dezember d. Is. zum Beften einer Weihnachtsbescherung der Kinder dem Derbande angeschloffenen bedürftigen Kriegsbeschädigten und Witwen und der Kriegermaisen bei den Bewohnern der freien Stadt Danzig eine Baustollette abzuhalten.

Die Einsammlung der Kollete hat durch polizeilich legitimierte

Erheber zu erfolgen.

Ciegenhof, den 17. Dezember 1928.

Der Landrat.

Ur. 3.

Amtsbezirk Ließau.

Die Umtsorstehergeschäfte des Umtsbezirks Liefau führt infolge Erfrankung des Umtsvorstehers Wiebe bis auf weiteres der stellverstretende Umtsvorsteher, Gutsbesitzer Ernft Penner in Liegau.

Tiegenhof, den 13. Dezember 1928.

Der Landrat als Vorsikender des Rreisausschusses.

Amtsbezirk Warnau.

Infolge Erfrankung des Umtsporftebers Bergmann in Warnau werden die Dienstgeschäfte bis auf weiteres von dem ftellvertretenden Umtsvorsteher, Guftav Epp in Warnau, vertretungsweise geführt. Ciegenhof, den 18. Dezember 1928.

Der Landrat als Vorsitiender des Kreisausschusses. Mr. 5.

Candjägeramt Kunzendorf.

Die Vertretung des vom 20. 12. d. Is. bis 3. 1. 1929 einschl. beurlaubten Oberlandjagers frant in Kungendorf ift für den gangen Sandjägerbezirk Kungendorf dem Wachtmeister Schiltowski-Kungen= dorf (fernsprecher: Simonsdorf 120) übertragen. Liegenhof, den 18. Dezember 1928.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Vorstand und Ausschuß haben folgende Aenderungen der Raffensagung beschloffen:

§ 19 Abs. 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

Krankengeld in Höhe von 50 vom Hundert des Grundlohnes für jeden Ralendertag, wenn die Krankheit

den Bersicherten arbeitsunsähig macht;
es wird vom ersten Krankheitstage, wenn aber die Arbeitsunfähigkeit erst später eintritt, vom

Tage ihres Eintritts ab gewährt.

§ 28 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Arziliche Behandlung und Versorgung mit Arznei nach den von der Raffe mit den Apothekern vereinbarten Sägen für die Dauer von höchstens 26 Wochen an solgende versicherungsfreie Familienangehörige der Versicherten, die in seinem Haushalt leben:

Chegatten und eigene Rinder der Versicherten, sowie Rinder ihrer Chegatten unter 15 Jahren.

Bei der Krankenpflege werden an den glei= den Kreis der Berechtigten noch andere als kleinere Heilmittel gewährt.

Die Aenderungen treten mit bem 1. November d. Is. in Kraft.

Neuteich, den 31. Oktober 1928.

Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Kreis Großes Werder.

Stukowski, Borfigender.

Bekanntmachung!

Vorstand und Ausschuß haben solgende Anderung der Rassensatung beschlossen:

§ 19 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Kassung:

Uls Krankenhilfe wird gewährt.

1. Rrankenpflege vom Beginn der Krankheit an; sie umfaßt ärztliche Behandlung und Berforgung mit Urznei, außerdem werden noch andere als kleinere Beil= mittel gewährt.

§ 28 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Arztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei nach den von der Raffe mit den Apothekern vereinbarten Sägen und mit Zustimmung des Vorstandes auch Rrankenpflege für die Dauer von höchstens 26 Wochen an folgende versicherungsfreie Familienangehörige der Berficherten, die in seinem Saushalt leben: Ehegatten und eigene Kinder der Berficherten, sowie

Kinder ihrer Chegatten unter 15 Jahren. Die Anderungen treten mit dem 15. Dezember d. Js. in Kraft.

Es wird ferner barauf hingewiesen, daß der Borftand gemäß § 47 Abs. 1 der Raffensatung beschloffen hat, daß zur Hebung des bargeldlosen Verkehrs die Zahlung der Beiträge nur mittels Postscheck bezw. Banksüberweisung oder bei der Kreissparkasse, Hauptstelle Tiesgenhof resp. Zweigstelle Neuteich zu erfolgen hat. Die monatlichen Einziehungen der Beitragsrechnungen durch das Kassenpersonal in Neuteich und Tiegenhof sind hiers von ausgenommen.

Neuteich, den 15. Dezember 1928.

Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Kreis Großes Werder.

Stukowski.

Vorsigender.

Die Ausgabe der Steuerbücher für 1929 erfolgt in den Landkreisen bei den Ortsbehörden der einzelnen Gemeinden, für den Stadtkreis Juppot in Joppot, Rathaus, Jimmer 56, für die Gemeinde Ohra, im Gemeindeamt Ohra, Hauptstr. 21a in der Zeit vom 28. 12. 1928 bis zum 15. 1. 1929.

Von der Berpflichtung zur Empfangnahme eines Steuerbuches find befreit:

1. Arbeitnehmer, deren Gesamtbezüge einschließlich Verpflegung und Unterkunft 100.— G. monatlich oder 24.— G. wöchentlich nicht übersteigen.

2. Sämtliche bei Behörden, Gemeindeverbänden und Kör= perschaften des öffentlichen Rechts tätige Beamte, Un= gestellte und dauernd beschäftigte Arbeiter.

Alle übrigen Arbeitnehmer find verpflichtet, fich das Steuerbuch von der obenbezeichneten Stelle abzuholen.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Ausstellung eines Steuerbuches bei den Ortsbehörden zu beantragen, falls einer ihrer Arbeitnehmer bei der ersten Cohnzahlung im Jahre 1929 nicht im Besitz eines Steuerbuches ist.

Die Ablieferung der Steuerbücher für 1928 hat, wie die Empfangnahme, in der gleichen Zeit bei den obens genannten Ausgabestellen zu erfolgen.

Alle zur Ablieferung gelangenden Steuerbücher muffen aufgerechnet und die Zusammenstellung auf der letzten Seite des Umschlages ausgefüllt sein.

Wer vorstehenden Unordnungen vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, setzt sich der Gefahr einer Bestrafung aus.

Danzig, den 27. Llovember 1928.

Steueramt II.

Gerichtstage in Kalthof.

Die Gerichtstage in Kalthof, im Cokal Esau, Damm, straffe 1 finden im Jahre 1929 an folgenden Tagen statt:

l2. Jauuar	L3. Juli
26. "	27
9. febru ar	27. " 10. August
23. "	24. "
9. März	24. " 7. September
, 23,	
6. Upril	21. 5. Of tober
20.	19. "
4. Mai	2. November
ξ8. "	16.
1. Juni	30 . .,
18. 1. Juni 15. 29.	14. Dezember
29.	28.

Umtsgericht Neuteich, den 13. Dezember 1928.

Tierarzt Bargums gesetztich geschütztes Biebreiniaungsvulver

ist nach glänzenden Unerfennungen vieler tausender angesehener Landwirte u. Tierärzte das

wirksamste Ungezieser: mittel bei allen Haustieren.

Reine Waschungen! Reine Erfältungen mehr! Riederlage Renteich bei herrn Urthur Coews.

Zrowiksch

landwirtschaftl. Notizkalender

1929

zu haben bei

Ped & Ricert,

Inserieren bringt Gewinn

Frachtbriefe

(Gil und gewöhnliche)

mit und ohne Firmeneindruck liefert billigft

Buchdruckerei Bech & Richert, Renteich.